



Ausschliessungspatent

Erteilt gemaeß § 5 Absatz 1 des Aenderungsgesetzes zum Patentgesetz

ISSN 0433-6461

(11) 207 405

Int.Cl.<sup>3</sup> 3(51) F 16 B 5/02

AMT FUER ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veroeffentlicht

(21) AP F.16 B/ 2406 328  
(31) P3122978.6-16

(22) 10.06.82  
(32) 10.06.81

(44) 29.02.84  
(33) DE

(71) siehe (73)  
(72) SALICE, LUCIANO;IT;  
(73) ARTURO SALICE SPA, NOVEDRATE, IT  
(74) IPB (INTERNATIONALES PATENTBUERO BERLIN) 60988/23/39 1020 BERLIN WALLSTR. 23/24

(54) VERBINDUNGSBESCHLAG ZUM LOESBAREN VERBINDEN ZWEIER PLATTENFOERMIGER MOEBELTEILE

(57) Durch die Erfindung soll ein universell einsetzbarer, zuverlässiger Beschlag hergestellt werden, dessen Beschlagteile bei einfacher Montage der mit diesen verbundenen Möbelteile bei einer Demontage der Möbel einfach auch wieder lösbar ist und eine stabile Verbindung darstellt. Gelöst wird diese Aufgabe dadurch, daß das Verriegelungsteil aus einem schwenkbar in dem zugehörigen Beschlagteil gelagerten Verriegelungshebel besteht, der ein gegabeltes hakenförmiges Endteil aufweist, mit dem dieser in der Verriegelungsstellung den Schaft des zapfenförmigen Teils einfaßt und dessen Kopf hintergreift, daß das hakenförmige Endteil auf seiner Außenseite kurven- oder keilförmig abgeschrägt ist und dieser abgeschrägte Teil in der Einschubrichtung des Kopfes liegt und daß eine Einrichtung zum Verschwenken des Verriegelungshebels entgegen der Kraft der Feder in die entriegelte Stellung vorgesehen ist.  
Fig. 1.

240632 3

- 1 -

AP A47B/240 632/8  
60 988 23  
29.10.82

Verbindungsbeschlag zum lösba-  
ren Verbinden zweier  
plattenförmiger Möbelteile

#### Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft einen Verbindungsbeschlag zum lösba-  
ren Verbinden zweier, vorzugsweise rechtwinkelig aufeinander-  
stoßender plattenförmiger Möbelteile, bestehend aus zwei  
jeweils an einem der zu verbindenden Möbelteile befestigbaren  
Beschlagteilen, von denen der eine mit einem zapfenförmigen  
und mit einem verbreiterten Kopf versehene Teil in eine Aus-  
nehmung des anderen bis zum Anschlag der Beschlagteile  
und/oder Möbelteile aufeinander einschiebbar und der andere  
zur Verriegelung der Beschlagteile miteinander mit einem  
den Kopf gabelförmig hintergreifenden federbelasteten Ver-  
riegelungsteil versehen ist.

#### Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Bei einem aus der DE-AS 2 702 643 bekannten Verbindungsbe-  
schlag ist ein mit einem Kopf versehenes zapfenförmiges  
Beschlagteil von unten her in eine einseitig offene Nut des  
anderen topfförmigen Beschlagteils einschiebbar, bis dieser  
hinter einen Absatz einer federnden Zunge in seine verriegel-  
te Stellung schnappt.

Bei einem aus der DE-AS 2 642 488 bekannten Verbindungsbe-  
schlag ist das mit einem verbreiterten Kopf versehene Be-  
schlagteil in eine sich keilförmig verengende Nut des anderen  
Beschlagteils einschiebbar, die zwischen den Backen zangen-  
artig zusammenwirkender Hebelarme gebildet ist, die durch  
eine Exzentrerschraube gegeneinander spannbar sind. Nachteilig  
bei diesen bekannten Verbindungsbeschlägen ist, daß sich diese  
nur durch Querverschiebung der anzuschließenden Möbelteile in  
ihre verriegelnde Stellung bringen lassen und daß meist zum

Festziehen ein Werkzeug erforderlich ist, so daß die Montage kompliziert, aufwendig und umständlich ist.

Bei einem aus der DE-OS 2 206 684 bekannten, ohne Werkzeug zu montierenden Verbindungsbeschlag greift ein federbelasteter Keil oder Drehkeil spannend hinter den verbreiterten Kopf des aus einem Stift bestehenden Gegenbeschlagteils ein, wobei der Keil oder Drehkeil vor dem Einschub des Stifts in einer aus der Einschuböffnung zurückgeschobenen Stellung auf einem durch eine Stufe des Gehäuses gebildeten Anschlag abgestützt und mit einem in dieser Stellung in der Einschuböffnung liegenden Stegteil versehen ist, gegen das der Kopf des Stifts beim Einschub stößt und dadurch zur Lösung der Verrastung den Keil oder Drehkeil von seinem Anschlag abschiebt. Dieser bekannte Verbindungsbeschlag weist einen komplizierten Aufbau und den Nachteil auf, daß er sich bei einer eventuell erforderlich werdenden Demontage von Möbeln nur schwer wieder lösen läßt. Weiterhin ist die verrastete Montagestellung des Keils oder Drehkeils nicht genügend gesichert, so daß es zu einem unbeabsichtigten Lösen der Verrastung und einem Vorschnellen des Keils oder Drehkeils mit der damit verbundenen Verletzungsgefahr kommen kann.

#### Ziel der Erfindung

Es ist das Ziel der Erfindung, einen Verbindungsbeschlag zum lösbaren Verbinden zweier plattenförmiger Möbelteile so auszugestalten, daß er universell einsetzbar und zuverlässig in der Anwendung ist.

#### Darlegung des Wesens der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Verbindungsbeschlag zum lösbaren Verbinden zweier, vorzugsweise recht-

winkelig aufeinanderstoßender plattenförmiger Möbelteile, bestehend aus zwei jeweils an einem der zu verbindenden Möbelteile befestigbaren Beschlagteilen, von denen der eine mit einem zapfenförmigen und mit einem verbreiterten Kopf versehenen Teil in eine Ausnehmung des anderen bis zum Anschlag der Beschlagteile und/oder Möbelteile aufeinander einschiebbar und der andere zur Verriegelung der Beschlagteile miteinander mit einem den Kopf gabelförmig hintergreifenden, federbelasteten Verriegelungsteil versehen ist, so zu verbessern, daß sich dessen Beschlagteile bei einfacher Montage der mit diesen verbundenen Möbelteile bei einer Demontage der Möbel in einfacher Weise auch wieder lösen lassen und eine stabile Verbindung der zu verbindenden Möbelteile gewährleistet ist.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß das Verriegelungsteil aus einem schwenkbar in dem zugehörigen Beschlagteil gelagerten Verriegelungshebel besteht, der ein gegabeltes hakenförmiges Endteil aufweist, mit dem dieser in der Verriegelungsstellung den Schaft des zapfenförmigen Teils einfaßt und dessen Kopf hintergreift, daß das hakenförmige Endteil auf seiner Außenseite kurven- oder keilförmig abgeschrägt ist und dieser abgeschrägte Teil in der Einschubrichtung des Kopfes liegt und daß eine Einrichtung zum Verschwenken des Verriegelungshebels entgegen der Kraft der Feder in die entriegelte Stellung vorgesehen ist.

Bei dem erfindungsgemäßen Verbindungsbeschlag muß das Verriegelungsteil zu seiner Montage nicht erst in eine vorgespannte verrastete Stellung gebracht werden, aus der es von dem eingeschobenen zapfenförmigen Beschlagteil gelöst wird. Wird zum Zwecke der Montage das mit dem verbreiterten Kopf versehene Verbindungsbeschlagteil in das andere eingeschoben, gleitet der Kopf auf dem abgeschrägten Teil des hakenförmigen

gen Endteils des Verriegelungshebels unter Spannung der Feder ab, bis es hinter dem hakenförmigen Endteil in seine Verriegelungsstellung schnappt. Soll der Verbindungsbeschlag beispielsweise bei einem Versetzen oder einem Umbau der Möbel gelöst werden, brauchen lediglich die Verriegelungshebel durch die Entriegelungseinrichtungen zurückgeschwenkt werden, so daß ein problemloses Auseinandernehmen gewährleistet ist.

Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß sich in der verriegelten Stellung, in der die miteinander zu verriegelnden Beschlag- und/oder Möbelteile aufeinanderstoßen, die rückwärtige Flanke des hakenförmigen Endteils spitzwinkelig auf der Rückseite des Kopfes abstützt. Auf diese Weise wird jegliches Spiel zwischen den miteinander verbundenen Beschlagteilen in der Verriegelungsstellung vermieden, da die rückwärtige Flanke des hakenförmigen Endteils mit spitzem Keilwinkel die Beschlagteile miteinander verspannt. Diese selbstspannende Wirkung ist bei einem Verbindungsbeschlag anderer Art bereits bekannt.

Vorzugsweise ist die Rückseite des Kopfes kegelstumpfförmig oder im Querschnitt kurvenförmig ausgebildet. Von besonderem Vorteil ist es, wenn sich die Rückseite des Kopfes in einem Bereich auf der rückwärtigen Flanke des hakenförmigen Teils abstützt, in dem der seitliche Rand des Kopfes noch einen Abstand von dem Grund der Flanke aufweist.

Zweckmäßigerweise ist der Verriegelungshebel in einem topfförmigen Gehäuse um einen zu dessen axialer Mittellinie parallelen Gelenkbolzen schwenkbar gelagert, so daß er vollständig von dem Gehäuse eingefast ist und keine Beschlagteile aus diesem hervorstehen.

Es ist im Sinne der Erfindung, daß der Verriegelungshebel zweiarmig ausgebildet ist und die Feder auf den Arm wirkt, der dem den hakenförmigen Teil tragenden Arm gegenüberliegt. Vorteilhafterweise ist die Feder eine Druckfeder, die zwischen einem gehäusefesten Widerlager und dem Hebelarm eingespannt ist. Vorzugsweise besteht der Verriegelungshebel aus einem Blechstanzteil in der Weise, daß die zahnförmigen Hakenteile als Schenkel U-förmig von einem mittleren Stegteil abgebogen sind.

Die Einrichtung zum Verschwenken des Verriegelungshebels besteht zweckmäßigerweise aus einem im Gehäuse schwenkbar gelagerten Bolzen, der einen an dem Verriegelungshebel angreifenden hebelartigen Nocken und endseitig einen auf der Deckplatte des Gehäuses liegenden Betätigungshebel trägt. Um sicherzustellen, daß der Entriegelungshebel in seiner den Verriegelungshebel entriegelnden Stellung verharrt, kann vorteilhafterweise der Nocken in der entriegelten Stellung eine derartige Winkelstellung zu dem Verriegelungshebel einnehmen, daß er sich selbsthemmend auf diesem abstützt.

Zweckmäßigerweise ist der Betätigungshebel in einer sektorförmigen Ausnehmung der Deckplatte des Gehäuses angeordnet. In weiterer Ausführung des Erfindungsgedankens ist vorgesehen, daß das Gehäuse des Verriegelungshebels zylinderförmig mit abgeplatteter Vorderseite ausgebildet und in einer mittig durch die abgeplattete Vorderseite verlaufenden axialen Mittelebene teilbar ist. Vorteilhafterweise ist in der abgeplatteten Vorderseite eine dem Durchmesser des Kopfes entsprechende Eintrittöffnung vorgesehen. Es ist besonders zweckmäßig, wenn eine Gehäusehälfte mit einer nach unten offenen, die Druckfeder seitlich führenden Kammer versehen ist. Vorzugsweise ist zur Befestigung zweiter zapfenförmiger Teile eine in eine Durchgangsbohrung einschiebbare Buchse vorgesehen, in

die deren metrische Gewinde von beiden Seiten her einschraubbar sind.

Nach einem weiteren erfinderischen Vorschlag wird die gestellte Aufgabe dadurch gelöst, daß das Verriegelungsteil aus einem an sich bekannten keilförmigen Schieberglied besteht, dessen der Abstützflanke gegenüberliegende Seite keilförmig abgeschrägt ist und in der Einschubrichtung des Kopfes in das Gehäuse des Schiebergliedes liegt, und daß eine das Schieberglied entgegen der Federkraft in seine Öffnungsstellung bewegende Entriegelungseinrichtung vorgesehen ist.

Vorzugsweise ist der mit der Abstützflanke versehene Teil des Schiebergliedes zahnförmig ausgebildet und rechtwinkelig auf einer in Führungen des Gehäuses verschieblichen Gleitplatte befestigt. Zweckmäßig ist es, wenn zwei zahnförmige Teile vorgesehen sind, die den Schaft des zapfenförmigen Teils gabelförmig einfassen. In weiterer Ausgestaltung ist die das Schieberglied beaufschlagende Druckfeder in einer sacklochförmigen Ausnehmung des Gehäuses gehalten. Vorteilhafterweise ist das Gehäuse des Schiebergliedes zylinderschiebenförmig ausgebildet und das Schieberglied in einer radialen Durchmesserene verschieblich geführt.

Die das Schieberglied entgegen der Federkraft in seine Öffnungsstellung bewegende Entriegelungseinrichtung kann nach der Erfindung aus einer Kurbel bestehen, die schwenkbar in der oberen Deckwand des Gehäuses gelagert ist, mit ihrem Kurbelzapfen in ein Langloch des Schiebergliedes greift und durch einen auf der Oberseite der Deckplatte des Gehäuses liegenden Betätigungshebel verschwenkbar ist. In der Verriegelungsstellung ist die Kurbel so anzuordnen, daß der

den Kurbelzapfen tragende Hebel winkelig zur Verschiebungsrichtung des Schiebergliedes steht, damit er dieses beim Einschieben des mit dem verbreiterten Kopfes versehenen Zapfens nicht blockieren kann. Vorzugsweise liegt der Betätigungshebel in einer sektorförmigen Ausnehmung der oberen Deckplatte des Gehäuses.

#### Ausführungsbeispiel

Die Erfindung soll nachstehend anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert werden. In der zugehörigen Zeichnung zeigen:

Fig. 1: einen Längsschnitt durch eine erste Ausführungsform eines in seiner Verriegelungsstellung befindlichen Verbindungsbeschlages;

Fig. 2: einen Horizontalschnitt durch den Verbindungsbeschlag nach Fig. 1 längs der Linie II-II,

Fig. 3: eine perspektivische Ansicht des Verriegelungshebels des Verbindungsbeschlags nach den Fig. 1 und 2;

Fig. 4: eine perspektivische Ansicht des Entriegelungshebels des Verbindungsbeschlags nach den Fig. 1 und 2;

Fig. 5: eine Seitenansicht von in eine gemeinsame Buchse eingeschraubten zapfenförmigen Beschlagteilen mit verbreiterten Köpfen;

Fig. 6: eine Draufsicht auf das mit dem Verriegelungshebel versehene Beschlagteil nach den Fig. 1 und 2;

- Fig. 7 und 8: Seitenansichten des mittig geteilten Gehäuses des mit dem Verriegelungshebel versehenen Beschlagteils;
- Fig. 9: eine Draufsicht auf die Gehäusehälften kurz vor ihrem Zusammenfügen;
- Fig. 10: eine Vorderansicht der Gehäusehälften nach Fig. 9;
- Fig. 11: einen Längsschnitt durch eine zweite Ausführungsform des Verbindungsbeschlages in seiner Verriegelungsstellung;
- Fig. 12: eine der Fig. 11 entsprechende Darstellung nur des mit dem Schieberglied versehenen Beschlagteils in der entriegelten Stellung;
- Fig. 13: einen Horizontalschnitt durch den Verbindungsbeschlag nach Fig. 11 längs der Linie XIII-XIII;
- Fig. 14: eine Seitenansicht des zapfenförmigen und mit dem verbreiterten Kopf versehenen Beschlagteils;
- Fig. 15: eine Vorderansicht des Schiebergliedes;
- Fig. 16: eine Draufsicht auf das Schieberglied nach Fig. 15;
- Fig. 17: eine perspektivische Ansicht des kurbelartigen Öffnungshebels;

Fig. 18: eine Draufsicht auf das mit dem Schieberglied versehene Gehäuseteil;

Fig. 19: eine Seitenansicht des mittig geteilten Gehäuseteils nach Fig. 18 und

Fig. 20: eine Draufsicht auf die Gehäuseteile kurz vor ihrem Zusammenfügen.

Der in den Fig. 1 bis 10 dargestellte Verbindungsbeschlag besteht aus einem in die vertikale Möbelwand 3 eingeschraubten Beschlagteil 1 und dem in eine ausgefräste Bohrung der waagerechten Möbelwand 4 befestigten gehäuseförmigen Beschlagteil 2.

Das Beschlagteil 1 ist zapfenförmig ausgebildet und besteht aus einem mittleren Schaft 5, der an seinem vorderen Ende einen verbreiterten Kopf 6 trägt. Die Vorderseite 7 des Kopfes 6 ist kugelkalottenförmig ausgebildet. Der Übergang zwischen dem Kopf 6 und dem Schaft 5 ist durch eine kegeltumpfförmige Stufe 8 gebildet. Das hintere Ende des Schaftes 5 ist durch eine ringbundförmige Scheibe 9 begrenzt. Fluchtend mit dem Schaft 5 schließt an die ringbundförmige Scheibe 9 ein mit einem selbstschneidenden Gewinde versehenes Einschraubteil 10 an.

Der Kopf 6 des Beschlagteils 1 ist mit einem Schlitz 11 für einen Schraubenzieher versehen.

Das Beschlagteil 2 besteht aus einem längs seiner axialen Mittelebene 12 in die Gehäusehälften 13; 14 geteilten zylindrischen Gehäuse mit oberem umlaufenden Flansch 15. In dem Gehäuse 13; 14 ist der um den Gelenkbolzen 16 schwenkbare Verriegelungshebel 17 gelagert. Der Gelenkbolzen 16 kann

drehfest mit dem Verriegelungshebel 17 verbunden sein, wobei die endseitigen Stummel des Gelenkbolzens 16 in Lagerschalen bildende Ausnehmungen 18; 19 des Gehäuses 13; 14 gehalten sind.

Der Verriegelungshebel 17 ist zweiarmig ausgebildet, wobei ein Arm einen hakenförmigen Endteil 20 trägt und an dem anderen Arm 21 die Druckfeder 22 angreift, die zwischen diesem und einer gehäusefesten Widerlagerfläche 23 eingespannt ist.

Wie aus Fig. 3 ersichtlich ist, besteht der Verriegelungshebel 17 aus einem Blechstanzteil, von dessen mittlerem Stegteil 24 U-förmig Schenkel abgebogen sind, deren vorderen Teile 2 gegabelte hakenförmige Endteile 20 bilden. Die Vorderseiten 25 der hakenförmigen Endteile 20 sind kurvenförmig abgeschrägt. Die hinteren Flanken 26 der hakenförmigen Endteile 20 weisen ebenfalls eine kurvenförmige Abschrägung auf. Die hinteren Enden der U-förmig abgewinkelten Schenkel bilden den zweiten Hebelarm 21, an dem die Druckfeder 22 angreift.

Angrenzend an die hakenförmigen Endteile 20 sind die U-förmig abgewinkelten Schenkel mit den Grund der zahnförmigen Endteile bildenden Ausnehmungen 27 versehen, in denen im verriegelten Zustand der verbreiterte Kopf 6 des Beschlagteils 1 liegt, ohne sich auf diesem abzustützen.

Parallel zu dem Schwenkbolzen 16 ist in dem Gehäuse 13; 14 die Achse 28 des Öffnungshebels 29 gelagert. Die Achse 28 ist mit einemnockenförmigen Fortsatz 30 versehen, der sich mit seiner Vorderseite auf dem über eine Stufe an die Ausnehmung 27 angeschlossenen geraden Teile 31 der Schenkel des Verriegelungshebels 17 abstützt, die parallel zu dem Steg-

teil 24 verlaufen.

Das Betätigungsteil 32 des Entriegelungshebels 29 ist in der insbesondere aus Fig. 6 ersichtlichen Weise in einer sektorartigen Vertiefung 33 der Oberseite des Gehäuses 13; 14 angeordnet.

Um an eine vertikale Möbelwand beidseits in gleicher Höhe horizontale Möbelteile anschließen zu können, sind in der aus Fig. 5 ersichtlichen Weise von beiden Seiten her in eine Buchse 34, die in eine Durchgangsbohrung eingeschoben ist, mit verbreiterten Köpfen 6 versehene Beschlagteile 1 eingeschraubt. Die Gehäusehälften 13; 14 sind in der aus den Fig. 6 bis 10 ersichtlichen Weise längs einer axialen Mittelebene geteilt, so daß sich das Beschlagteil 2 in einfacher Weise montieren läßt. Zur Verbindung und Zentrierung sind die Gehäuseteile 13; 14 mit Zapfen und entsprechenden Ausnehmungen versehen. Das Gehäuse 13; 14 ist auf seiner Vorderseite abgeflacht und mit einer Eintrittsöffnung 35 für den verbreiterten Kopf 6 versehen.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 11 bis 20 weist das Beschlagteil 36 die grundsätzlich gleiche Ausgestaltung auf wie das Beschlagteil 1 nach der ersten Ausführungsform.

Das gehäuseförmige Beschlagteil 37 besteht im wesentlichen aus einem in dem aus den Gehäusehälften 38; 39 zusammengesetzten Gehäuse verschieblich geführten federbelasteten Schieberglied 40. Das Schieberglied 40 weist eine Schieberplatte 41 auf, deren zueinander parallelen Seiten 43 in Führungen 44 längsverschieblich sind, die sich in jeder der Gehäusehälften 38; 39 befinden. Auf die Vorderseite der Schieberplatte 41 sind rechtwinkelig zu dieser im Abstand

und parallel zueinander zwei zahnförmige Sperrteile 45 angeordnet, die einen Spalt zwischen sich begrenzen. Die zahnförmigen Sperrteile 45 weisen eine schwach abgeschrägte Vorderseite 46 und eine stärker abgeschrägte Rückseite 47 auf. Mit der schwächer abgeschrägten Vorderseite 46 stützen sich die Sperrteile 45 in ihrer Verriegelungsstellung in der aus Fig. 11 ersichtlichen Weise auf der Rückseite des Kopfes 6 ab. Auf der stärker abgeschrägten Rückseite 47 gleitet der Kopf 6 beim Einschieben in das Beschlagteil 37 ab.

Das Schieberglied 41 ist auf seiner Rückseite mit einer Aussparung 48 versehen. Zwischen dieser Aussparung 48 und einem gehäusefesten Widerlager ist die Druckfeder 49 eingespannt.

Das Schieberglied 41 ist weiterhin mit einem durch ein quer verlaufendes Langloch gebildetes Fenster 42 versehen, in das der Kurbelzapfen 50 des kurbelartigen Betätigungshebels 51 greift. Der kurbelartige Betätigungshebel 51 ist mit seinem Lagerteil 52 in der aus den Fig. 11 und 12 ersichtlichen Weise in der oberen Deckwandung des Gehäuses 38; 39 gelagert. Der Betätigungshebel 53 des kurbelartigen Entriegelungshebels 51 ist in einer sektorartigen Ausnehmung 54 der oberen Deckwandung des Gehäuses 38; 39 angeordnet.

Das Gehäuse 38; 39 ist mit einer durch seinen Befestigungsflansch 56 gebildeten Stufe 57 versehen, die eine Anschlagfläche für das anzuschließende Möbelteil 58 bildet.

Die Gehäusehälften 38; 39 sind in der aus den Fig. 19 und 20 ersichtlichen Weise mit Zapfen und entsprechenden Ausnehmungen zur Zentrierung und guten Verbindung miteinander versehen. In dem abgestuften Bereich ist die Deckwandung des Gehäuses 38; 39 mit einer Eintrittsöffnung 55 versehen,

deren Durchmesser dem Durchmesser des Kopfes 6 des Beschlagteils 36 entspricht. In dieser Eintrittsöffnung 55 liegen die abgeschrägten Flanken 47 des Sperrteils 45, so daß das Schieberglied 41 beim Eindrücken des Kopfes 6 des Beschlagteils 36 gegen die Kraft der Feder 49 zurückgedrückt wird, bis die Sperrteile 45 hinter dem Kopf in ihre verriegelnde Stellung schnappen.

Erfindungsanspruch

1. Verbindungsbeschlag zum lösbaren Verbinden zweier, vorzugsweise rechtwinkelig aufeinanderstoßender plattenförmiger Möbelteile, bestehend aus zwei jeweils an einem der zu verbindenden Möbelteile befestigbaren Beschlagteilen, von denen der eine mit einem zapfenförmigen und mit einem verbreiterten Kopf versehenen Teil in eine Ausnehmung des anderen bis zum Anschlag der Beschlagteile und/oder Möbelteile aufeinander einschiebbar und der andere zur Verriegelung der Beschlagteile miteinander mit einem den Kopf gabelförmig hintergreifenden, federbelasteten Verriegelungsteil versehen ist, gekennzeichnet dadurch, daß das Verriegelungsteil aus einem schwenkbar in dem zugehörigen Beschlagteil (2) gelagerten Verriegelungshebel (17) besteht, der ein gegabeltes hakenförmiges Endteil (20) aufweist, mit dem dieser in der Verriegelungsstellung den Schaft (5) des zapfenförmigen Teils (1) einfaßt und dessen Kopf (6) hintergreift, daß das hakenförmige Endteil (20) auf seiner Außenseite (25) kurven- oder keilförmig abgeschrägt ist und dieser abgeschrägte Teil in der Einschubrichtung des Kopfes (6) liegt und daß eine Einrichtung (29) zum Verschwenken des Verriegelungshebels (17) entgegen der Kraft der Feder (22) in die entriegelte Stellung vorgesehen ist.
2. Verbindungsbeschlag nach Punkt 1, gekennzeichnet dadurch, daß in der verriegelten Stellung, in der die miteinander zu verriegelnden Beschlag- und/oder Möbelteile (1; 2) aufeinanderstoßen, die rückwärtige Flanke (26) des hakenförmigen Endteils (20) spitzwinkelig auf der Rückseite (8) des Kopfes (6) gestützt ist.

3. Verbindungsbeschlag nach Punkt 1 oder 2, gekennzeichnet dadurch, daß die Rückseite (8) des Kopfes (6) kebelstumpfförmig oder im Querschnitt kurvenförmig ausgebildet ist.
4. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 1 bis 3, gekennzeichnet dadurch, daß sich die Rückseite (8) des Kopfes (6) in einem Bereich auf der rückwärtigen Flanke des hakenförmigen Teils abstützt, in dem der seitliche Rand des Kopfes (6) noch einen Abstand von dem Grund (27) der Flanke (26) aufweist.
5. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 1 bis 4, gekennzeichnet dadurch, daß der Verriegelungshebel (17) in einem topfförmigen Gehäuse (13; 14) um einen zu dessen axialer Mittellinie parallelen Gelenkbolzen (16) schwenkbar gelagert ist und von dem Gehäuse (13; 14) vollständig umgeben ist.
6. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 1 bis 5, gekennzeichnet dadurch, daß der Verriegelungshebel (17) zweiarmig ausgebildet ist und die Feder (22) auf den Arm (21) wirkt, der dem den hakenförmigen Teil (20) tragenden Arm gegenüberliegt.
7. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 1 bis 6, gekennzeichnet dadurch, daß die Feder (22) eine Druckfeder ist, die zwischen einem gehäusefesten Widerlager (23) und dem Hebelarm (21) eingespannt ist.
8. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 1 bis 7, gekennzeichnet dadurch, daß der Verriegelungshebel (17) aus einem Blechstanzteil in der Weise besteht, daß die zahnförmigen Hakenteile (20) als Schenkel U-förmig von einem mittleren Stegteil (24) abgebogen sind.

9. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 1 bis 8, gekennzeichnet dadurch, daß die Einrichtung zum Verschwenken des Verriegelungshebels (17) aus einem im Gehäuse (13; 14) schwenkbar gelagerten Bolzen (28), der einen an den Verriegelungshebel (17) angreifenden hebelartigen Nocken (30) und endseitig einen auf der Deckplatte des Gehäuses liegenden Betätigungshebel (32) trägt, besteht.
10. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 1 bis 9, gekennzeichnet dadurch, daß der Nocken (30) in der entriegelten Stellung eine derartige Winkelstellung zu dem Verriegelungshebel (17) einnimmt, daß er selbsthemmend auf diesem abgestützt ist.
11. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 1 bis 10, gekennzeichnet dadurch, daß der Betätigungshebel (32) in einer sektorförmigen Ausnehmung (33) der Deckplatte des Gehäuses (38; 39) angeordnet ist.
12. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 1 bis 10, gekennzeichnet dadurch, daß das Gehäuse (13; 14) des Verriegelungshebels (17) zylinderförmig mit abgeplatteter Vorderseite ausgebildet und in einer mittig durch die abgeplattete Vorderseite verlaufenden axialen Mittelebene teilbar ist.
13. Verbindungsbeschlag nach Punkt 12, gekennzeichnet dadurch, daß in der abgeplatteten Vorderseite eine dem Durchmesser des Kopfes (6) entsprechende Eintrittsöffnung (35) vorgesehen ist.

14. Verbindungsbeschlag nach Punkt 12, gekennzeichnet dadurch, daß eine Gehäusehälfte (13) mit einer nach unten offenen, die Druckfeder (22) seitlich führenden Kammer versehen ist.
15. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 1 bis 14, gekennzeichnet dadurch, daß zur Befestigung zweiter zapfenförmiger Teile (1) eine in eine Durchgangsbohrung einschiebbare Buchse (34) vorgesehen ist, in die deren metrische Gewinde von beiden Seiten her einschraubbar sind.
16. Verbindungsbeschlag nach Punkt 1, gekennzeichnet dadurch, daß das Verriegelungsteil aus einem an sich bekannten keilförmigen Schieberglied (41) besteht, dessen der Abstützflanke (46) gegenüberliegende Seite (47) keilförmig abgeschrägt ist und in der Einschubrichtung des Kopfes (6) in das Gehäuse (38; 39) des Schiebergliedes (41) liegt, und daß eine das Schieberglied (41) entgegen der Federkraft in seine Öffnungsstellung bewegendere Entriegelungseinrichtung (51) vorgesehen ist.
17. Verbindungsbeschlag nach Punkt 16, gekennzeichnet dadurch, daß der mit der Abstützflanke (46) versehene Teil (45) des Schiebergliedes (41) zahnförmig ausgebildet und rechtwinkelig auf einer in Führungen (44) des Gehäuses (38; 39) verschieblichen Gleitplatte (41) befestigt ist.
18. Verbindungsbeschlag nach Punkt 16 oder 17, gekennzeichnet dadurch, daß zwei zahnförmige Teile (45) vorgesehen sind, die den Schaft des zapfenförmigen Teils (36) gabelförmig einfassen.

19. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 16 bis 18, gekennzeichnet dadurch, daß die das Schieberglied (41) beaufschlagende Druckfeder (49) in einer sacklochförmigen Ausnehmung des Gehäuses (38; 39) gehalten ist.
20. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 16 bis 19, gekennzeichnet dadurch, daß das Gehäuse (38; 39) des Schiebergliedes (41) zylinderschiebenförmig ausgebildet und das Schieberglied (41) in einer radialen Durchmessenerebene verschieblich geführt ist.
21. Verbindungsbeschlag nach einem der Punkte 16 bis 20, gekennzeichnet dadurch, daß die Entriegelungseinrichtung (51) aus einer Kurbel besteht, die schwenkbar in der oberen Deckwand des Gehäuses (38; 39) gelagert ist, mit ihrem Kurbelzapfen (50) in ein Langloch (42) des Schiebergliedes (41) greift und durch einen auf der Oberseite der Deckplatte des Gehäuses (38; 39) liegenden Betätigungshebel (53) verschwenkbar ist.
22. Verbindungsbeschlag nach Punkt 21, gekennzeichnet dadurch, daß der Betätigungshebel (53) in einer sektorförmigen Ausnehmung (54) der oberen Deckplatte des Gehäuses (38; 39) angeordnet ist.

Hierzu 4 Seiten Zeichnungen

240632 8

FIG. 1

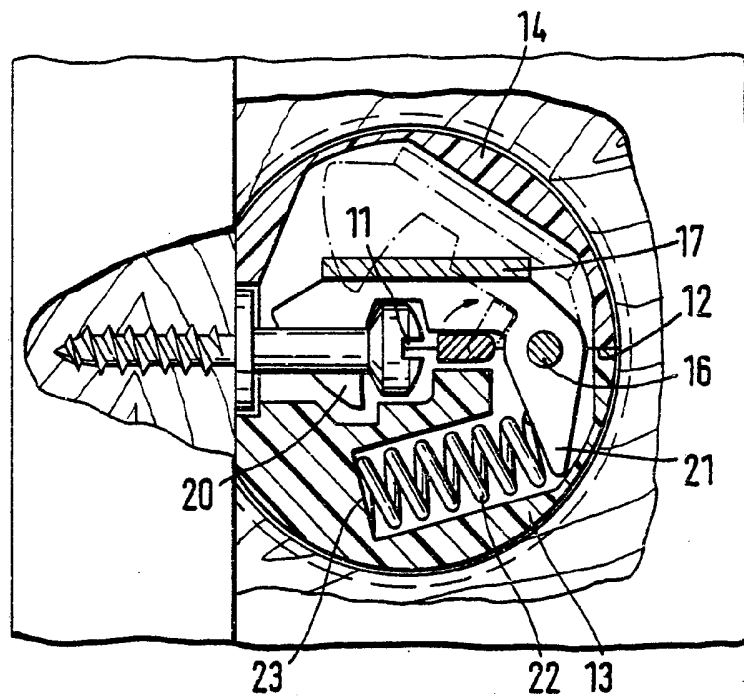
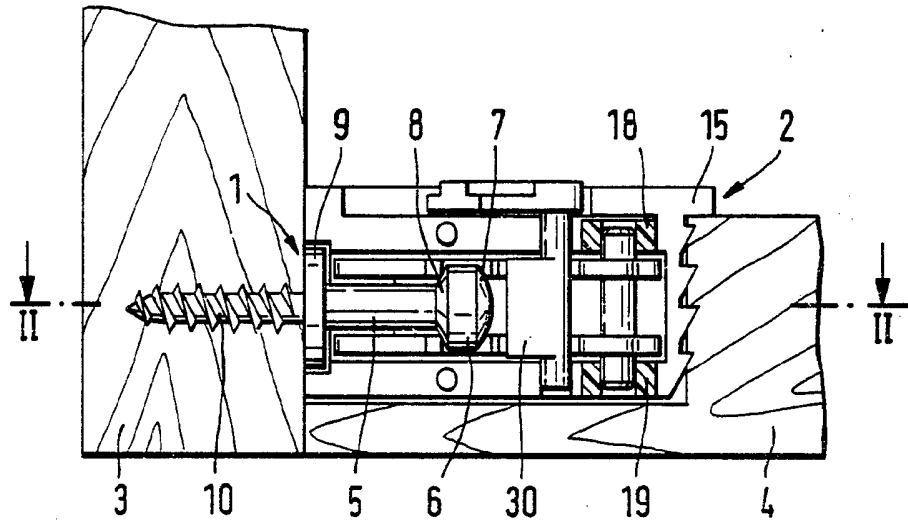


FIG. 2

240632 8

FIG. 3

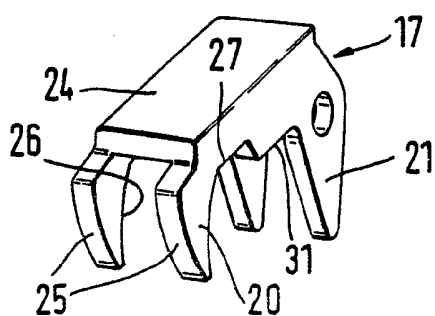


FIG. 4

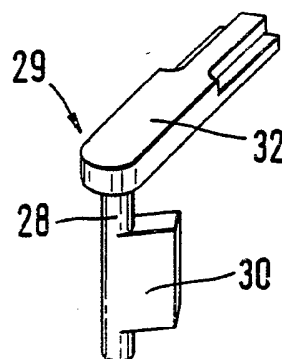
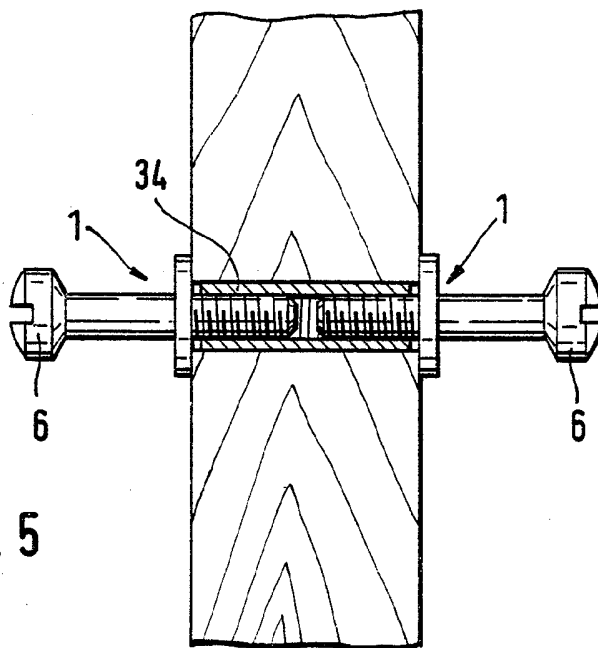


FIG. 5



240632 8

FIG. 6

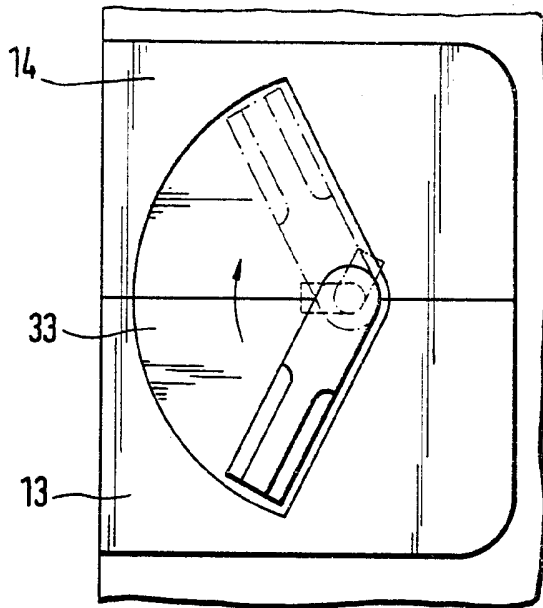


FIG. 7

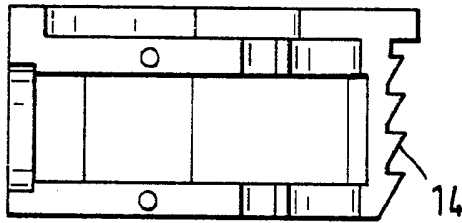


FIG. 8

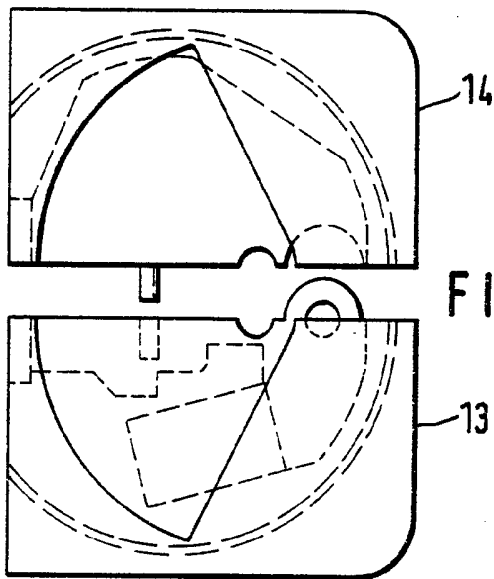
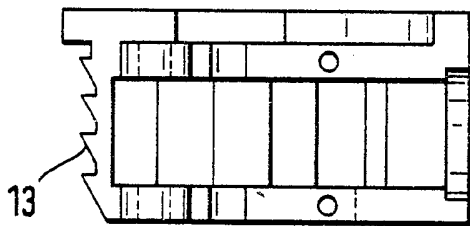


FIG. 9

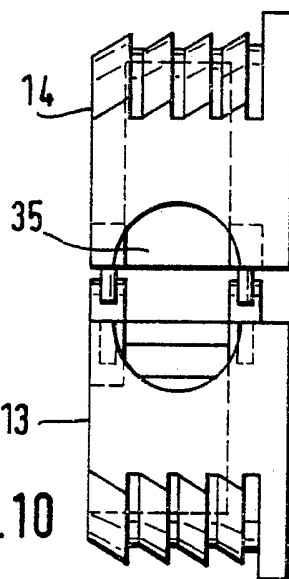


FIG. 10

240632 8

FIG. 11

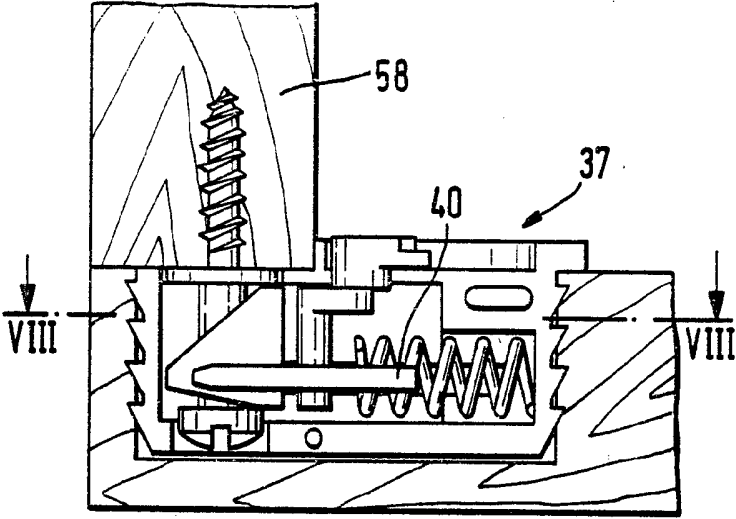


FIG. 12

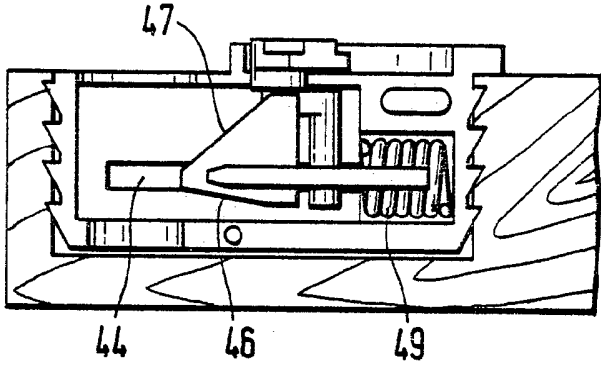
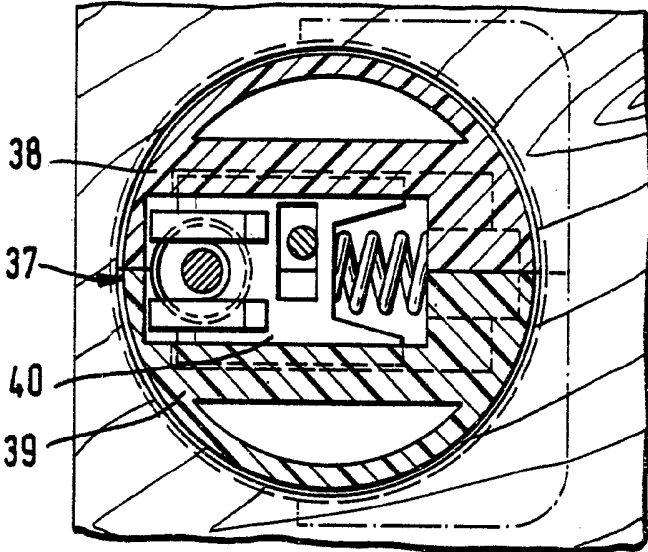
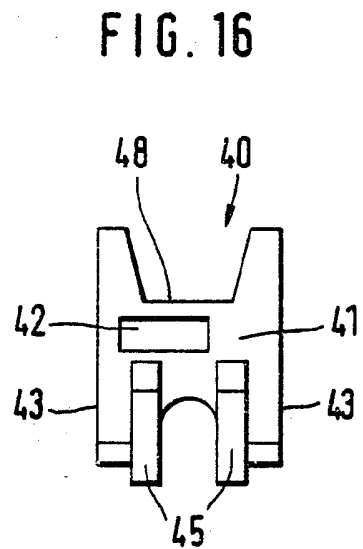
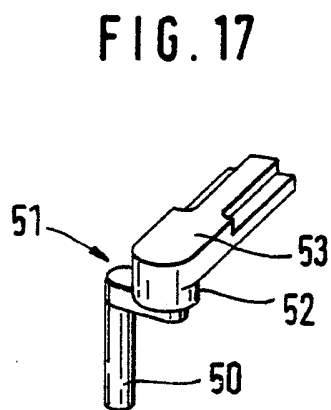
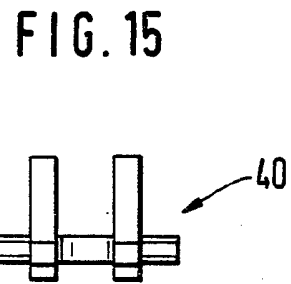
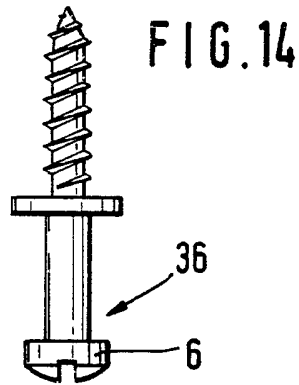


FIG. 13



240632 8



240632 8

FIG. 18

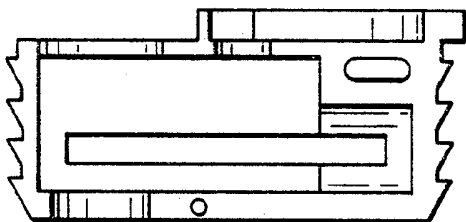
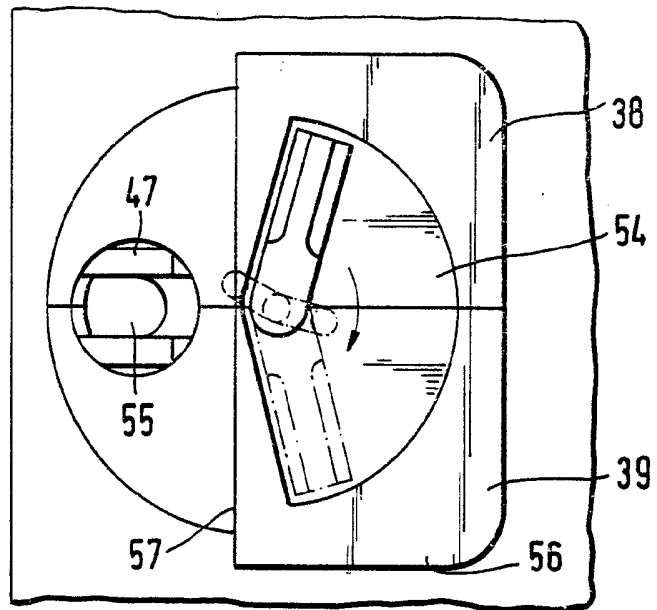


FIG. 19

FIG. 20

